

Unternehmen : Europ Assistance S.A.

Produkt: HomeAway FeWo-direkt – Reiseschutz Premium

EUROP ASSISTANCE S.A, ein durch die Vorschriften des französischen Versicherungsrechts reguliertes Versicherungsunternehmen mit registriertem Firmensitz unter der Anschrift 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, zugelassen von der zuständigen französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, France) unter der Nummer 4021295, und handelnd durch seine irische Niederlassung, EUROP ASSISTANCE S.A., IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland und Eintragung im irischen Unternehmensregister unter der Nummer 907089.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentliche Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit diesem Reiseversicherungspaket sorgen wir dafür, dass bei Nichtantritt der Reise, Reiseabbruch oder einer verspäteten Anreise der dadurch finanziell entstandene Schaden ersetzt wird. Außerdem bitten wir Ihnen während der Reise eine umfassende Reisehaftpflichtversicherung an.



#### Was ist versichert?

- ✓ **Reiserücktrittsversicherung:** Stornokosten, die Ihnen bei Nichtantritt einer Reise gegenüber dem Vermieter entstehen, u.a. wegen Krankheit, schwerer Unfall und Tod oder aus allen anderen berechtigten Gründen;
- ✓ **Reiseabbruchversicherung:** die Kosten der nicht genutzten Urlaubstage u.a. wegen Krankheit, schwerem Unfall, Tod oder aus allen anderen berechtigten Gründen;
- ✓ **Auslandsreisekrankenversicherung:** Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen, ärztlich verordnete Medikamente und Hilfsmittel einschließlich schmerzstillender Zahnbehandlung und Füllungen in einfacher Ausführung, Transport ins nächstgelegene Krankenhaus und bei ärztlicher Verordnung den medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland;
- ✓ **Vor-Ort-Leistungen/Personen-Schutz:** personenbezogenen Leistungen - wie z.B. Kinderrückholung, Krankenbesuch - aufgrund von Notfällen, die Ihnen während der Reise im Ausland zustoßen können;
- ✓ **Verspätungs-Schutz:** Kosten, die durch eine Verzögerung der Anreise zum gemieteten Objekt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 12 Stunden entstanden sind u.a. wegen schlechten Wetterbedingungen, Streiks, Arbeitskämpfen oder aufgrund eines Startverbots des Flugzeugs wegen eines technischen Defekts (Alternativ: die Kosten der ungenutzten Reiseleistungen, die gegenüber einem Leistungserbringer gezahlt wurden oder zu zahlen sind).
- ✓ **Reisehaftpflichtversicherung:** Kosten für Sach- und Personenschäden, die durch Brand, Explosion und Wasser ausgelöst wurden und ihren Ursprung im gemieteten Objekt haben. Im Premium-Angebot werden auch Kosten für Sachschäden ersetzt, die durch andere Ursachen am gemieteten Objekt ausgelöst wurden.

Die Höhe der Kostenerstattung entspricht den in der Versicherungspolice vereinbarten Beträgen.



#### Was ist nicht versichert?

In folgenden Fällen besteht z.B. kein Versicherungsschutz:

- \* **Reiserücktrittsversicherung :** der Versicherungsschutz wurde zu einem Zeitpunkt abgeschlossen, an dem die erste Anzahlung für das Mietobjekt bereits mehr als 10 Tage zurückliegt; zwischen Buchung des Mietobjekts und Antritt der Reise liegen weniger als 96 Stunden; Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt worden sind; Vermögensfolgeschäden;
- \* **Reiseabbruchversicherung:** nach dem Reiseabbruch entstandene zusätzliche Rückreisekosten, Kosten für am Urlaubsort nicht genutzte Tage sowie entgangene Urlaubsfreuden; Lockerungen oder Verlust von Prothesen aller Art;
- \* **Auslandsreisekrankenversicherung:** Behandlungen im Ausland, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren; Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen; Aufwendungen, die durch Behandlungsmethoden und Arzneimittel entstehen, die weder in der Bundesrepublik Deutschland noch im Aufenthaltsland wissenschaftlich allgemein anerkannt sind;
- \* **Verspätungs-Schutz:** die Verspätung wird von der versicherten Person dadurch verursacht, dass sie sich nicht oder nicht rechtzeitig am Abflugort eingeecheckt oder am Abfahrort angemeldet hat; die versicherte Person verpasst den Anschluss an ein Transportmittel zur Abfahrt oder zum Abflug; Ausfall des Flugs, der Zugfahrt oder der Schifffahrt (vorübergehend oder dauerhaft), aufgrund einer Entscheidung des jeweiligen Beförderungsunternehmens oder der Anordnung einer Landesregierung oder einer anderen öffentlichen Behörde; die versicherte Person bekommt vor Abreise eine Benachrichtigung über die Verzögerung und die neu geplante Abreise.
- \* **Reisehaftpflichtversicherung:** die Haftpflicht aus der Ausübung eines Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes) oder einer Betätigung in Vereinigungen aller Art; die Haftpflicht der versicherten Person aus Vermietung, Verleih oder Gebrauchsüberlassung von Sachen an Dritte.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

### Allgemeine Ausschlüsse des Versicherungsschutzes

- ! Vorsätzliches Handeln, Vorhersehbarkeit des Schadens;
- ! Kriege, Bürgerkriege, kriegsähnliche Ereignisse;
- ! Terrorangriffe;
- ! Innere Unruhen, Streik, Arbeitskämpfe;
- ! Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung;
- ! Beschlagnahmung, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand;
- ! Schäden in Ländern für welche das Auswärtige Amt zum Zeitpunkt der Buchung eine offizielle Reisewarnung ausgesprochen hatte;
- ! Krankheiten und Unfälle, die den Umständen nach als eine Folge, bzw. Reaktion auf Terroranschläge, Flugunglücke oder Ereignisse der gleichen Art, oder die Befürchtung von solchen Ereignissen aufgetreten sind.
- ! Die Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Reise zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, anerkannte ansteckende Infektionskrankheit, einschließlich neuer Virusstämme, verursacht wird. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn eine Epidemie zu einer schweren Erkrankung oder zum Tod eines Versicherten, eines Familienmitglieds, der für die Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Erwachsenen verantwortlichen Person, deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzlicher Vormund Sie sind, oder des professionellen Ersatzes führt.
- ! Die Folgen von Quarantäne und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde auferlegt werden und die den Versicherten oder seine Begleitperson vor oder während ihres Reise treffen könnten



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in allen in der Versicherungspolice festgelegten Ländern.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Schadenfall müssen Sie uns die erforderlichen Dokumente und Nachweise wahrheitsgemäß und rechtzeitig erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



## Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag – inkl. anwendbaren Gebühren, Abgaben und Steuern – wird Ihnen vor Versicherungsbeitritt mitgeteilt. Die Beitragszahlung erfolgt am Zeitpunkt des Beitritts durch die zugelassenen Zahlungsmöglichkeiten.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn der Deckung: Der Versicherungsschutz beginnt

- in der Reiserücktrittskostenversicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags,
- in der Reiseabbruchversicherung mit dem Antritt der Reise,
- in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Mietbeginn des Mietobjekts, in der Auslandsrankenversicherung jedoch frühestens mit der Abreise aus Deutschland.

Ende der Deckung: Der Versicherungsschutz endet

- in der Reiserücktrittskostenversicherung mit dem Antritt der Reise
- in den übrigen Versicherungssparten mit dem vertraglich vereinbarten Mietende des Objekts, spätestens nach 90 Tagen Mietdauer des Objekts, in der Auslandsrankenversicherung jedoch spätestens mit der Einreise in Deutschland.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können bei einer Versicherungslaufzeit von mehr als einem Monat Ihren Versicherungsbeitritt innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, sobald Ihnen alle vertragsrelevanten Unterlagen sowie eine gültige Widerrufsbelehrung vorliegen.

Der Widerruf ist zu richten an:  
E-Mail: [claimsha@roleurop.com](mailto:claimsha@roleurop.com)  
Tel: +4969380791444